



M E R K B L A T T

Friedhof an der Mehle in Höchberg und Alter Friedhof

Allgemeine Bemerkungen

Zur Aufstellung oder Veränderung von Grabmalen aller Art, einschließlich der Holz- und Eisenkreuze ist die Genehmigung des Marktes Höchberg erforderlich.

Steinmetze und sonstige Gewerbebetreibende bedürfen einer besonderen Zulassung, die als Jahres oder Einzelzulassung erteilt werden kann.

Die hiesigen Gewerbebetreibenden sind über die für den Friedhof an der Mehle geltenden besonderen Bestimmungen unterrichtet. Falls ein auswärtiger Betrieb beauftragt werden soll, empfiehlt es sich, diesem vor Erteilung des Auftrages dieses Merkblatt vorzulegen und ihm zur Auflage zu machen, sich vor Beginn der Arbeiten mit dem Markt Höchberg in Verbindung zu setzen. Es ist ratsam, vor Auftragserteilung die geplante Arbeit prüfen zu lassen, ob sie den Bestimmungen entspricht.

Die Gestaltung und Größe der Grabmäler (gilt nur am Friedhof an der Mehle)

In diesem Friedhof wird die Größe der Grabmäler auf eine maximale Ansichtsfläche beschränkt. Sie beträgt bei

Wahlgrabstätte	Einzelgrab	0,60 m Breite	1,00 m - 1,20 m Höhe	Stärke 0,18 m
	Doppelgrab	1,50 m Breite	1,00 m - 1,20 m Höhe	Stärke 0,20 m
Reihengrab		0,60 m Breite	1,00 m - 1,20 m Höhe	Stärke 0,18 m
Urnengräber		0,45 m Breite	0,60 m - 0,80 m Höhe	Stärke 0,20 m

Grabmale auf Urnengräbern in quadratischem, rechteckigem, dreieckigem oder rundem Grundriss sind zulässig.

Neben bestimmten Größen von Grabmälern als Hoch- bzw. Breitstein beim Wahl- und Reihengrab sind auch Stelen mit einer Höhe von mindestens 1,50 m, einer Breite bis 0,60 m und einer Stärke von mindestens 0,25 m zugelassen.

Die Grabdenkmäler dürfen nur aus Natursteinarten sein. Die Oberfläche muss allseitig in handwerklicher Art bearbeitet sein. Die Rückseiten der Grabmale können maschinenbekantet sein.

Feinschliff ohne Glanz ist zugelassen. Die Grabmäler sind monolithisch, also ohne eigenen Sockel, auszuführen. Zeichen aus Schmiedeeisen oder anderen nicht rostenden Metallen an Grabmälern sind ebenso zulässig, wie solche aus Holz. Grabdenkmäler, die Holz oder geschmiedetes Eisen zum Werkstoff haben, sind wetterbeständig zu machen.

Inschriften, Ornamente und Symbole müssen aus dem Werkstoff des Denkmals gefertigt sein, soweit nicht die Verwendung von Blei, Bronze oder Aluminium vorgesehen ist.

Nicht zugelassen sind Werkstücke, Zutaten oder Gestaltungsmittel aus Beton, Glas, Emaille, Kunststoffen, Blech in jeglicher Zusammensetzung.

Die Maße der Grabdenkmale aus Eisen oder Holz müssen sich der Größe der benachbarten Grabmale anpassen.

Ausnahmen sind in der **Sonderabteilung (2,5,6,7)** zulässig.

In dieser Abteilung können **Grabeinfassung und Abdeckplatten** folgende Ausmaße aufweisen:

Wahlgrabstätte	Einzelgrab	Breite: 0,60 m - Länge: 1,20 m
	Doppelgrab	Breite: 1,50 m - Länge: 1,20 m
Reihengrab		Breite: 0,60 m - Länge: 1,20 m

Die gärtnerische Gestaltung der Gräber

Die Gräber liegen im Rasen, der vom Markt Höchberg angelegt und gepflegt wird. Die Grabflächen müssen die gleiche Höhe haben wie die angrenzenden Rasenflächen. Grabhügel sind nicht zugelassen.

Um die Grabbeete dürfen keine Einfassungen gesetzt und die Grabflächen nicht mit Kies oder Sand bestreut werden. Ebenso dürfen Trittplatten nicht verlegt werden.

Dem Grabnutzungsberechtigten stehen zur gärtnerischen Anlage und Pflege folgende Flächen an seinem Grab zur Verfügung:

Wahlgrabstätte	Einzelgrab	1,20 m Länge - 0,60 m Breite
	Doppelgrab	1,20 m Länge - 1,20 m Breite
Reihengrab		1,20 m Länge - 0,60 m Breite
Urnengrab		1,00 m Länge - 1,00 m Breite

Ausnahmen sind in der Sonderabteilung (2,5,6,7) zulässig.

Die Grabstätten werden in der Regel reihenweise angelegt. Für ihre Art und Größe sowie für ihre Anordnung innerhalb der Grabfelder ist neben den Vorschriften der Satzung der vom Markt Höchberg aufgestellte Belegplan verbindlich.

Die Grabgebühr beträgt

• je Reihengrab (Abteilung 7)	Laufzeit	15 Jahre	1.030,00 €	
• je Wahlgrabstätte	Einzelgrab	Laufzeit	15 Jahre	1.550,00 €
	Doppelgrab	Laufzeit	15 Jahre	3.100,00 €
• je Urnengrab	Laufzeit	15 Jahre	970,00 €	
• je Kindergrab	Laufzeit	10 Jahre	510,00 €	
• anonymes Urnengrab	Laufzeit	15 Jahre	630,00 €	
• Urnengrab Urnenwand	Laufzeit	15 Jahre	1.720,00 €	
• Baumbestattung incl. Bronzeplatte	Laufzeit	15 Jahre	1.090,00 €	

Zusatzgebühren (Bestattungskosten)

• Friedhofseinrichtungen, Aussegnungshalle (Pauschale)	270,00 €
• ggf. Kühlraum/Leichenraum pro Tag	200,00 €
• ggf. Zusätzliche Urne im Einzel-, Doppelgrab	510,00 €